

Pottel & Broskowski, Wein-Grosshandlung, Weinstuben, Stadtküche,

empfehlen ihre
Mosel- und Rheinweine, beste Kreszenzen erster Weingütsbesitzer,
99er Original-Bordeauxweine (seit 1893 die edelste Kreszenz) mit langjährigem Flaschenlager
 sehr missigen Preisen.

Als besonders preiswert offerieren wir:

Moselweine

mit fruchtigem, lieblichem Geschmack, viel Blume und von größter Bekömmlichkeit.

1904er Tennelser	p. Fl. 0.75
1904er Meeler, Gewächts P. Gletzen	" " 0.90
1904er Piesporter	" " 1.00
1904er Lessenicher	" " 1.25
1904er Lieserer	" " 1.50

Rheinweine

mild und gewirgt im Geschmack mit viel Blume.

1904er Selzener, Gewächts G. Binzel	p. Fl. 0.75
1904er Hirsteiner Warte, Gewächts C. Schwiebinger	" " 0.90
1902er Wachenholmer Schlittweg, Gewächts Wachenh. Winzerver. 1.00	
1902er Forster Heidefeld, Gewächts Dr. Dürich, Dürkheim p. Fl. 1.25	
1900er Oppenheimer Bank, Gewächts Bürgermeister Koch	" " 1.50

Bordeaux-Weine

Medoc Margaux	p. Fl. 0.90
1899er St. Julien	" " 1.00
1899er Chät. Citran	" " 1.25
1899er Chät. Beycheville	" " 1.50
1899er Chät. Larose	" " 2.00

Imperial-Spezialcuve, vortrefflicher Tafelack, a Fl. 2.75, bei 12 Fl. 2.50.

Bei Mehrabnahme Preisermässigung.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Kunst.

Eröffnung der Mannheimer Ausstellung. In Anwesenheit des Großherzogs und der Großherzogin ist die Jubiläumsausstellung Mannheim 1907, die Internationale Kunst- und Große Gartenbau-Ausstellung, feierlich eröffnet worden. Unter anderem wohnten der Herzog bei: Der Kaiser des Staatsoberhauptes von Dänik, die Königin Victoria von Großbritannien und von Bismarck, der preussische Gesandte von Gieseler, der Regierungspräsident der Pfalz von Reuffer.

Wissenschaft.

Die Deutsche medizinische Gesellschaft wählte in ihrer jüngsten Sitzung an Stelle des kürzlich verstorbenen Professor von Bergmann den Geh. Medizinalrat Professor Hermann Senator mit großer Majorität zu ihrem ersten Vorsitzenden. Professor Senator hat lange Jahre, bereits zu Strouss's Zeiten, das Amt des hiesigen Vorstehers bekleidet; er ist gegenwärtig im 73. Lebensjahre. Als Arzt und Forscher geniesst Senator — er ist hiesiger Stifter — einen ausgezeichneten Ruf. Ein der Universitätsrat wird er als ordentlicher Honorarprofessor ernannt; er ist Direktor der vor einigen Jahren neu angebauten medizinischen Universitätsklinik.

Literatur.

Ein Preisfest zur Gieseler-Jubiläumfeier. Das Preisanstreben der Universität Gießen für das diesjährige Fest zur Dreihundertjahrfeier hat die Einsetzung von etwa 30 Preisen zur Folge gehabt. Das Urteil des Preisrichters lautet dahin, daß ein erster Preis überhaupt nicht zu erteilen ist. Der zweite und die beiden dritten Preise erwarben sich drei Gieseler-Universitätsprofessoren. Die „Frankf. Ztg.“ bemerkt dazu: „Ein merkwürdiges Ereignis!“

Theater und Musik.

Franz Höpff und die Nachtigall. Ludwig Barnay erzählt in seinen „Sammelingen“. „Eines Abends promenierte wir in dem wunderschönen Bremerer Park. Höpff hielt plötzlich an, um ihn am den Gehweg einer Nachtigall aufmerksam zu machen, indem ich ihm sagte: „Hören Sie doch, Wehrer, welche Musik!“ Da sah mich Höpff fast zornig

an: „Das nennen Sie Musik? Dieses flackernde Geplätsch und Gequatsch? Das ist das Gegenteil von Musik, das ist Krampf!“
„Unter dem Zotenlopf“, ein unterhaltsames Schauspiel in 5 Akten von Otto Eißler, Herzog. Theatervorstellung am 2. D., ging diesen Tage in Braunschweig zum ersten Male über die Bühne. Handlung und Darstellung fanden eine sehr wohlwollende Aufnahme. Die Handlung fällt in die Zeit des Aufgehens des Herzog Friedrich Wilhelm mit seiner schwärmerischen Ehefrau. Eine Fälschung des Schauspiels unter dem Titel „Lauterbach's“ hat bereits Verwirrung gebracht. Dieses Schauspiel soll im Herbst dieses Jahres zur Aufführung kommen. Letztere Handlung endet mit dem Gefängnis des Herzog Friedrich Wilhelm auf dem Schloß von Lauterbach.
„Kaiser Friedrich III.“, eine Komposition des Musikleiters Max von Schumann in Köln, gelangte in einem Konzerte des Hiesigen Männerchor 1904 unter Leitung des Kompositors zu erster öffentlicher Aufführung. Es handelt sich um die Besetzung des empfindungsreichen Gesanges von Theodor Fontane, in dem die letzte Begegnung des verstorbenen Kaisers mit dem Könige Oskar von Schweden geschildert wird.
„Kaiser Wilhelm'sche“, als Preis für ein Gedicht zur Verherrlichung der geliebten Kaiserin, hat die Kaiserin Kaiserin Kaiserin durch den abendlichen Minister Sekretär von Spanin ein das Rosenkranz darstellendes Bild erhalten. Bei der am Sonntag stattfindenden Feier der Wilmerspiele soll das Gedicht durch die Bremerischen Gesangsvereine überdacht werden. König Wilhelm von Preußen (Kaiser von Deutschland) hat zwei Preise gestiftet, die in goldenen Medaillen mit ihrem Bildnisse bestehen.
„Poete Gaillet“, die ehemalige „Garde d'élite“, ist nunmehr vollends, sich gänzlich dem Schauspielerberufe zu widmen, nachdem ihre bisherigen Verdienste am hiesigen Theater so hervorragende Erfolge gezeitigt haben. Sie wurde von Direktor Emanuel für die Partie Barbiere engagiert. Sie soll vor in der nächsten Saison in dem Aufführungsaufführer, einer Novität von Louis Armand, „Au Procès de la Bête“, die weibliche Hauptrolle spielen. Im Laufe der Saison beabsichtigt Poete Gaillet dann auch in Deutschland sich als Schauspielerin zu versuchen, und zwar zunächst in Berlin.
„Ein Drama für Ernest Novelli“. Man schreibt dem „Jamb. Fremdenbl.“ aus Neapel: Ernest Novelli, der berühmte italienische Schauspieler, der hier neben ein erfolgreiches Bühnenleben, hat vor seiner Abreise ein hübsches Drama „Herodes der Große“ erworben, das er zuerst in Italien und später hier zur Aufführung bringen will, weil er die Rolle für sich eine Kunst beiderseits geeignet erachtet. Das Drama ist ein Werk des bekannten hiesigen Aktes und Musikanten

Dr. Emanuel Barak, des Königl. des Reichsanwaltes des hiesigen großen deutschen Vereins „Reberanz“, eines Mannes, der an allen unglücklichen und literarischen Begebenheiten den rechten Anteil nimmt. Ein anderes Drama Dr. Barak's, „Judith“, hat Sarah Bernhardt erworben, um es in der kommenden Spielzeit in Paris zur Aufführung zu bringen. Dr. Barak schreibt unter dem Pseudonym G. B. de Warran.

Gerichts-Zeitung.

Schwurgericht.

Halle a. S., 2. Mai.
 (Unter dem Vor. Greiter Verhandlungstag.)
 Nach heute lang der Angeklagte das geordnete, treue Weizen zur Schau wie getrieben. Nach die der Vorladung sich ihm zumand, stellte er dem Antrag, den Kriminalgerichtlichen Sitzung, der getrieben recht unglücklich für ihn ausgelegt hatte, noch einmal zu haben, dann auch noch direkt anwesend zu sein, was jedoch er bewiesen wurde, daß die Verhandlung des Jüngeren Straf fallig sein. Seinem Verlangen wurde stattgegeben. Der Sachverständige Prof. Dr. Hollefeldt führte aus, daß in der Nacht, in welcher der Angeklagte auf dem Felde geschäftig haben will, es hat geteilt hatte. Das Feuerwerk kamente zwischen 1-2 Uhr und morgens gegen 7 Uhr klappte es, ebenso an diesen Tage noch zweimal. Bei: Angeklagter, ich will Ihnen noch etwas vorstellen, was ich gestern unterrichten habe. Als Sie am 3. Dezember mit der Mordtat und der Haupttat zusammenhängen, haben Sie gehört. Sie können am Sonntag auswärts eine Zeuge einbringen. Sie können Sie dazu? — Angekl.: Das weiß ich nicht, wie ich dazu gekommen bin. — Junge Kriminalinspektor Bugler, der nach der Einbringung des Wortes den Mund in der Sitzung schloß, behauptet, daß er in dem Wohnzimmer einen Gegenstand gefunden hat, der an der Stelle des Angeklagten lagte. Dieser habe er in die Wohnung an der Seite des Angeklagten festgestellt und es noch glänzende, also hiesiges Haar von der ermordeten Mutter des Angeklagten, das mit einem Blutstropfen festgelegt war. Kriminalgericht Franz hat in der Sitzung der Anwesenheit des Mörderromans gefunden, an dem der Angeklagte am Tage zuvor gefahren haben will. Kriminalinspektor Wetters hat die Bezeichnung des Angeklagten bewahrt. Junge gegenüber der der Angeklagte ist eine Individuum betreten. Junge Kaufmann Christian Zebeaun behauptet, daß das Fell, mit dem die Mordtat begangen ist, bei der Nacht im verlassenen Stadelsregulierung am 5. März im dritten Zimmer unter dem Bett gefunden worden ist. Es waren Blutspure und Haare daran. Junge Kriminalinspektor Franz behauptet, daß er am 11. Dezember mittags

Grosse Posten Damen-Konfektion

haben wir unter Herstellungspreis erworben und verkaufen solche

enorm billig.

Die grosse Mode:

Taffet-Boleros und Liftboys

8⁰⁰ Mk. 15⁰⁰ Mk. 27⁰⁰ Mk.

200
 schwarze
Jacketts
 in reinwollenen Ripstoff, ganz gefüttert, teils auf Seide und mit Blenden garniert
5 bis 12 Mk.

200
 schwarze
Jacketts
 in reinwollenen Tuch, teils mit Seide gefüttert, anliegende und Liftboy-Façons
12 bis 20 Mk.

Erstklassige Fabrikate, wodurch gutes Tragen gewährleistet wird.

Englische
Paletots
 mit Taffet gefüttert, prima Stoffe
24 Mark,
 regulärer Wert bis 45 Mark.

Der reguläre Wert dieser Konfektion beträgt ca. das Doppelte.

150
Kostüme
 in melierten Stoffen und marine Cheviot, Bolero-Façons u. Westen-garnitur, darunter auch Tuch-kostüme
6⁵⁰ bis 15 Mk.

150
Kostüme
 in vorzüglichem Tuchstoffen, mit Seidenfutter u. Blenden-garnitur, Bolero-, Liftboy- und englischen Façons
18 bis 35 Mk.

Eingang letzter Neuheiten:
 Kostümröcke in Alpaca und Kammgarnstoffen,
 Kostüme in Alpaca und imprägnierten Stoffen,
 Staubmäntel in aparten Fantasiestoffen.

Brummer & Benjamin

22,23 Grosse Ulrichstrasse 22,23.

S. WEISS.

Halle a. S.

Frühjahrs-Neuheiten

von einfachsten bis zum feinsten Genre
in unvergleichlich grosser Auswahl.

Jagd-Joppen
Sport-Anzüge
Jagd-Anzüge
Pelerinen.

Livree-Anzüge
Livree-Röcke
Livree-Joppen
Livree-Hosen.

Jackett-Anzüge

Beste Verarbeitung, Prima Zutaten.
Hesselo Münster.

Rock-Anzüge

Elegante Formen.

Knaben-Anzüge
Knaben-Pyjaks
Joppen-Anzüge

In spartan,
neuen Modellen.

Sommer-Paletots

Vorzügliche Passform.
Modellarbige und dunkle Stoffe.

Ulster

In modernem Geschmack.



Wipperfurth mit verheirateter. Beizelbe benam sich dabei fast und offen, er war nicht anständig und es kam dem Jengen so vor, als wenn B. darauf gelehrt war, daß er verheiratet würde. Die Arbeiterin A. B. B., die am 25. November bis zur Retalung des Angeklagten mit diesem ein Verhältnis hatte, will den B. schon kennen gelernt haben, als er noch mit der Wipperfurth verheiratet war. Sie habe mit B. am Donnerstag vor dem Verbrechen Theater besucht, auch am Freitag hätten sie sich getroffen. Am Sonnabend habe B. dagegen kein Verbrechen, zu kommen, nicht gehalten. Am Sonntag nachmittag hat sie nach ihm in seiner Wohnung fragen lassen, doch sei er nicht zu Hause gewesen. Während hätte sie sich dagegen gefreut, für jeden in ein Frauenhaus gegangen, wo B. verschiedene Sachen darunter eine Boa für sie in Werte von 15 Mk. gekauft hat. Dann sind sie zu einem Langenbrunn gegangen. Wipperfurth habe, wie immer, viel Geld ausgegeben. Von Verwandten hat er nicht gesprochen. Zu seiner Mutter habe er nicht wieder reden wollen, weil er dann nicht genügend fortgehen dürfte. Am Sonntag abend hatte er einen stillen Hut auf. Er war sehr eitel und hielt viel auf laubere Kleidung. (Bei der Verheiratung fand man bei ihm 14 Saiten, auch sonst noch reichlich Wäcker und Kleider.) Wegen ist auch am Montag und Dienstag mit B. zusammen gewesen. Frau Wipperfurth, Kaufleute B., erklärte, daß Frau Wipperfurth ihr geliebt habe, sie hätte viel Karger mit dem Paul. Am Sonnabend hat sie ihr geliebt, Paul habe die Arbeit schon wieder niedergelegt. Am Nachmittag hätte sie ihn aus dem Hofe gesagt: „Er ist auch noch da, ich habe noch nicht gesehen, ich habe aber nicht, sonst will er auch noch haben.“ Weiter mit andern Worten habe Frau B. nicht gehabt. Eine Bettungsstrafe ist am Sonntag zwischen 11-13 Uhr bei Frau Wipperfurth gewesen und diese hat für noch nicht eingehalten. Den Angeklagten habe sie nicht gesehen. Seine Zimmerwirthin erklärte, daß Frau am Samstagabend in ihre nur vom Angeklagten gekommen. Einige Tage vor dem Verbrechen ist Frau Wipperfurth gekommen und um Erlaubnis gebeten, einmal die Sachen ihres Sohnes durchzusehen zu dürfen, es sei ihr ein Buch abhandeln gekommen, das sie von ihrem verstorbenen Mann habe. Diese hätte dann nachgesehen und eine Sparte gefunden. Frau Wipperfurth habe darauf: „Nach dieser habe ich nur geschaut. Es heißt mit noch ein Verbrechen mit B. B., das habe ich aber bei ihm nicht gesehen.“ Sie habe für dann einen Beutel mit 100 Mk. in Gold gestiftet und gesagt: „Es ist nur gut, daß ich es bei mir trage, sonst hätte der Streich mir das auch noch genommen. Ich will es nur jetzt nach der Sparte tragen.“ Für Mann habe dann hinter dem Angeklagten das mit dem Verbrechen gekaufte, worauf dieser erwidert habe: „Ja, will es hintergehen.“ Ein junger Mann, der auch Bettungsstrafe 1 bei der Wirthin des Wipperfurth wohnt, hat diesen am Sonntag abend angetroffen: „Wie heißen Sie?“ „Es hat jemand nach Ihnen gefragt.“ Da ist dieser zurückgetreten, so daß er ihm noch gesagt habe: „Sie brauchen keine Angst zu haben.“ Es war nur ein Mädchen, das nach Ihnen gefragt hat.

Der Angeklagte, welcher die Bedeutung der Wipperfurth an seinem Gute nachteilig erkannte, behauptete, an dem fraglichen Sonntag einen hellen Hut, an dem seine Wipperfurth gefastet sind, getragen zu haben. Er hätte deshalb durch Jengen an Jengen schickeln, daß er den hellen Hut nicht getragen habe. Diese Bemerkungen hatten jedoch keinen Erfolg, vielmehr behauptete seine Wipperfurth, sie könne sich genau erinnern, daß Wipperfurth am Sonnabend am Sonntag einen schwarzen Hut getragen hat, denn der hellen Hut habe am Sonnabend am Sonntag getragen, als sie immer reinigte. In der Nacht zum Sonntag ist der Angeklagte aber nach eigenem Geständnis nicht in seiner Wohnung gewesen. Der Sachverständige Professor Dr. Schulze führte aus, daß die Ermordete fünf Stunden am Kopfe hatte, die durch Heiligkeit hervorgerufen sind; durch zwei Nadeln war das Gehirn zerlegt worden. Der Tod wurde 6-10

Minuten nach der Tat eingetreten sein. An acht Nahrungsgiften des Angeklagten hat der Sachverständige Blutprobe gefunden, wenn das Blut aber an das Zeug genommen ist, lasse sich schwer feststellen. Wenn eingeleitet ist, daß der Angeklagte den Hut, an dem die Blutprobe gefunden sind, oft getragen habe, so ist nicht anzunehmen, daß diese Probe von dem im September ausgelegten Selbstmordverbrechen herkommt; denn durch das Abwischen des Hutens wären die Blutspuren nach so langer Zeit verschwunden. Der Staatsanwalt führte aus, daß er den Angeklagten der Tat für überführt halte. Er habe nur geschaut, ob nicht Anklage nach § 211 des Strafgesetzbuchs zu stellen sei. Es sei aber ungenügend der Wipperfurth angenommen, daß dieser die Tat begangen hat, um ein der Wipperfurth des Verhältnisses entgegenstehendes Hindernis zu beseitigen, oder um sich der Vergeltung auf früherer Tat zu entziehen. Der Verteidiger führte aus, was gegenüber dem Angeklagten sprache. Das Beweismaterial muß aber so gründlich, daß die Wipperfurthung nach langer Beratung die Schuldfrage bejahten. Der Staatsanwalt beantragte darauf lebenslängliche Haftstrafe. Der Vorsitzende erkannte auf das beantragte Strafmass. In der Begründung blieb es, daß die Tat so schwer sei, wie sie kaum schwerer gedacht werden könne. Außerdem habe der Angeklagte nicht die geringste Reue gezeigt. Nach der Urteilsverkündung gebürdete sich B. spott wie wahn, er hätte laut durch den Saal und schlug den Vorsitzenden des Justizmordes an.

Beamer sen. und Albert Wipperfurth jun. aus Scheitau und Hermann Schönburg aus Ueberitz. Ansehender haben die Genannten einer alten Schulpflege nachgehört, jedoch der darin befindliche Dynamit explozierte. Sämtliche Beizelbe wurden, nachdem die Herren Dr. Dreier und Dr. Joseph die erste Hilfe geleistet hatten, in die Klinik nach Halle transportiert. Dreier sen. ist bereits an den Folgen gestorben. Es waren ihm beide Beizelbe geblieben, außerdem erlitt er einen Schädelbruch und innere Verletzungen. Schönburg erlitt einen Bruch des linken Beins und linken Unterarms. Dreier jun. ist mit leichten Verletzungen davon gekommen. Dem die Schuld beizelben ist, ist noch nicht bekannt.

Stroffammer. * Halle, 2. Mai 1907. * **Eittlichkeitsverbrechen.** Der Arbeiter J. Strohhammer aus Adlig bei Döbitz wurde wegen Verbrechen gegen § 176^a zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Reichsgericht. Leipzig, 2. Mai. * **Wegen Verletzung der Unteroffiziere der Armee** ist am 3. Januar vom Kaiserliche Halle a. S. der Kaufmann Johannes Sauer zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er hatte im September d. J. im „Kaiserhof“ für Halle ein freiwirtschaftliches Bild aus dem „Sachsenland“ veröffentlicht, in welchem eine Angabe von Betonen, Zeit und Ort Brutalitäten erzählt werden, denen die Kestler angeklagt seien. Der preussische Kriegsminister war der Ansicht, daß durch den Artikel sämtliche Unteroffiziere des Heeres beleidigt seien und Heile Strafantrag. Der Angeklagte behauptete in der Verhandlung, er habe eigene Verhältnisse in die Form einer Novelle gebracht; keine Erfahrungen habe er beim ersten Werdereignis, z. B. gemeldet. Er sei von dem Angeklagten an sich selbst behandelt worden, als es bekannt wurde, daß sein Vater Beizelbe eines lachendmordlichen Blattes ist. Er sei mit der Kopfzeitung gemüßigt worden um. Den von ihm angebotenen Beweis der Wahrheit hielt das Gericht für unzulässig, da § 185 anzuwenden ist. Dann wurde im Urtheile dargelegt, daß die Tendenz des Blattes eine antimilitärische sei und daß der Artikel die Ziele des Blattes unterliege. — Die Revision des Angeklagten, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Groß, führte Verlesung der §§ 185 und 186. Der Reichsanwalt vertrat darauf, daß es sich um Urtheile nicht um Zahlen in dem Artikel handle, daß also § 185 mit Rücksicht anzuwenden ist. — Das Reichsgericht erkannte auf Verurteilung der Revision.

Wiedermann'sches Familie beizelbi ist von einem barmherzigen Schicksal betroffen. In kurzer Zeit erkrankten mehrere Kinder im Alter von 3-9 Jahren der Döbitz, dieselben wurden gefast gemeinsam beerdigt.

Wiedermann'sches Familie beizelbi ist von einem barmherzigen Schicksal betroffen. In kurzer Zeit erkrankten mehrere Kinder im Alter von 3-9 Jahren der Döbitz, dieselben wurden gefast gemeinsam beerdigt.

Wiedermann'sches Familie beizelbi ist von einem barmherzigen Schicksal betroffen. In kurzer Zeit erkrankten mehrere Kinder im Alter von 3-9 Jahren der Döbitz, dieselben wurden gefast gemeinsam beerdigt.

Wiedermann'sches Familie beizelbi ist von einem barmherzigen Schicksal betroffen. In kurzer Zeit erkrankten mehrere Kinder im Alter von 3-9 Jahren der Döbitz, dieselben wurden gefast gemeinsam beerdigt.

Wiedermann'sches Familie beizelbi ist von einem barmherzigen Schicksal betroffen. In kurzer Zeit erkrankten mehrere Kinder im Alter von 3-9 Jahren der Döbitz, dieselben wurden gefast gemeinsam beerdigt.

Wiedermann'sches Familie beizelbi ist von einem barmherzigen Schicksal betroffen. In kurzer Zeit erkrankten mehrere Kinder im Alter von 3-9 Jahren der Döbitz, dieselben wurden gefast gemeinsam beerdigt.

Aus der Umgebung.

ab. Wöblich, 2. Mai (Verunglückung). Gestern verunglückte im Betriebsfeld des Herrn Wipperfurth ein Arbeiter und zwar Albert

Bruno Freytag

HALLE a. S. Leipzigerstr. 100, pt., I. u. II. Etg.

Jacketts und Listboys in Tuch und Seide. Spitzen- und seidene Paletots. Spitzen-Umhänge. Fichus.

Staub- und Reisemäntel.

Kostüme. Kleider vom einfachsten bis zu dem elegantesten Genre.

Kleideröcke. Blusen. Unterröcke. Morgenröcke.

Kinder-Garderobe für Knaben und Mädchen in Woll- und Wachstoffen.

Reichhaltigste Auswahl in allen Preislagen bei solidester Bedienung.

